in Siegen bei ber Rgl. Bant-Commanbite, in Stegen bei ber Rgl. Regierungs-Baupt-Caffe, in Stettin bei bem Rgl. Bant. Comtoir und bei ber Dber-Boft-Caffe, in Stralfund bei ber Rgl. Regierungs- Saupt. Caffe unb

Sout:

Thaim

D. Stal

iber jebn

gu biefen

Bei ber

Sgr. ft

ach biefen urd Em

g erfolgt. al erheben

legen om

oterling.

ffe,

affe,

iffe und

ınd

und

in Stolpe bei ber Rgl. Bant. Commandite, in Thorn bei ber Rgl. Bant-Commanbite, in Tilfit bei ber Rgl. Bant-Commandite, in Trier bei ber Rgl. Regierunge-Baupt-Caffe und in Trier bei ber Dber. Boft-Caffe,

in Biesbaden bei ber Rgl. Regierungs-Baupt-Caffe,

unter ben bei jenen Stellen auszugebenben Bebingungen und jum Courfe von 951/4 Procent. Der verbleibenbe Emiffions. Betrag von Thir. 20,400,000. (3,000,000 Bfb. Sterl.) ift für England refervirt und foll gleich.

gitig in London bei ber London Joint Stod Bant gur Subscription aufgelegt werben. Fitr die Subscription in England werden ausschließlich Sterling - Stude in Bfb. Sterl. 100. (Thir. 680.), Bfb. Sterl. 500. (Thir. 3400.), Bfb. Sterl. 1000 (Thir. 6800.) ausgefertigt. Alle in Bfb. Sterl. ausgefiellten Stude, und zwar auch bie in Deutschland ausgegebenen, werben mit bem Englischen Stempel und ber Contrasignatur ber London Joint Stod Bant verfeben.

Berlin, ben 8. December 1870. General-Direction der Seehandlungs-Societät. (geg.) Guenther.

Haupt-Bank-Directorium. (geg.) v. Dechend. Boefe.

Bedingungen.

Subscription auf 30,600,000 Thaler oder 4,500,000 Pfund Sterling fünfjährige fünfprocentige Schatzanweisungen des Norddeutschen Bundes vom Jahre 1870.

Die Subscription findet gleichzeitig bei ben in ber Bekannt- beträge erfolgt, wird baldmöglichft bekannt gemacht werben. machung bom 8. December a. c. bezeichneten Stellen

am Mittwoch, ben 14., am Donnerstag, den 15. und am Freitag, ben 16. December a. C.

bon 9-1 Uhr Bormittags und von 3-5 Uhr Rachmittage fatt und wird alebann gefcoloffen.

Die Schapanweisungen werben wach Bahl ber Subscribenten in Studen über 200 Thaler, 500 Thaler, 1000 Thaler ober in Studen über 100 Bfb. Sterl. (680 Thaler), 500 Bfb. Sterl. (3400 Thaler) und 1000 Bfb. Sterl. (6800 Thaler) ausgefertigt und mit Binscoupons auf fünf Jahre vom 1. Rovember 1870 ab verfeben.

Mrt. 3. Der Subscriptionspreis ift auf 951/4 Procent festgefest, gablbor in Thaler. Babrung, bei Studen über Bfb. Sterl. nach bem Berthverhaltnig von 6 Thaler 24 Sgr. für 1 Bfb. Sterl.

Außer bem Breife hat ber Subscribent Die Studginfen für ben beigegebenen laufenben Binscoupon bom 1. Rovember 1870 ab bis jum Tage ber Abnahme ju vergüten.

Bei ber Subscription muß eine Caution von gebn Brocent bes Rominalbetrages hinterlegt werben. Diefelbe ift entweber in baar ober in folden nach bem Tagescourfe ju veranschlagenben Effecten gu binterlegen, welche bie Subscriptionsftelle als julaffig rachten wirb.

Mrt. 5. Benn fich eine Ueberzeichnung ber aufgelegten Summe von 30,600,000 Thaler ober 4,500,000 Pfb. Sterl. ergeben follte, fo werden bie Gubicriptionen unter thunlichfter Berudfichtigung ber fleinen Betrage verhaltnigmäßig reducirt. Den Gubscribenten ficht über ben in biefem Falle überschießenben Theil ber Caution

Bon bem gugetheilten Rominalbetrage ift: am 22. December 1870 Gin Drittel, am 20. Januar 1871 Ein Drittel, am 20. Februar 1871 Gin Drittel

in abgerundeten, burch die jugetheilten Stude barftellbaren Summen gegen Aushandigung von Interimefcheinen ju berich-

Für Beträge unter 3000 Thaler ober unter 500 Bfd. Sterl. ift teine fucceffive Abnahme geftattet und find folche bis gum 22. December 1870 ungetheilt gu reguliren.

Bolljablungen tonnen jeberzeit, Ratenzahlungen nur an ben bezeichneten Terminen geleiftet merben.

Die Abnahme ber Interimsicheine muß an berfelben Stelle erfolgen, welche bie Beidnung angenommen bat. Rach vollftanbiger Abnahme wird bie hinterlegte Caution

verrechnet reip. gurudgegeben.

Beber Subscribent erhalt über feine Beidnung und bie geleiftete Caution eine Befcheinigung, auf welcher Die gegenwärtigen Bedingungen wortlich vermertt find.

Bei vollständiger Berichtigung bes zugetheilten Betrages ift bie Bescheinigung gurudzugeben, bei successiver Empfangnahme ber Interimefcheine (Art. 6) vorzuzeigen, Behufe Abichreibung ber abgenommenen Beträge.

Begen Rudgabe ber Interimefdeine werben ben Inhabern berfelben bie mit Coupons verfebenen Schat. Anweifungen ausgereicht, fobald bie letteren fertig geftellt finb. Die Musreichung wird jebenfalls nur bei inläudifden Subscriptionsftellen fattfinben.

Das Rabere hierüber wird feiner Beit öffentlich befannt gemacht werben.

## bie freie Berfügung gu. rkleider von Gesundheits-Krepp

in Seide, Seide und Wolle, und Seide=Wolle und fil d'ecosse

Straehl-Siebenmann in Zofingen (Schweiz). Sie befteben in:

Jacken, Caleçons und Leibbinden für herren und Damen. Dieser Stoff hat bedeutenden santtarischen Werth, schützt vor Erkältung und deren Folgen, als: Rheumatismen, Ratarrhe, Diarrhöe, Entzündungen u. s. w. Das frause und sehr elastische Gewebe gestattet den Ausdünstungen freien Durchzug, liegt nur loder am Körper an und unterhält eine beständige leichte Friction der Haut, wodurch die Thätigkeit derselben befördert wird. Der Gesundheits Arepp hat gegenüber dem Flanell einen bedeutenden Borzug, da dieser die Ausdünstung nicht durchläßt und belb lebergerie wird.

und balb leberartig wird. Es wird biesfalls an bas Urtheil ber herren Mergte appellirt. Andere Unterfleider geben nach ber Bafche bedeutend ein, mabrend bie von Rrepp fich ftets gleich bleiben. Alleiniges Depot für Leipzig bet

Chr. Gottir. Böhne sen., Ede ber Grimma'ichen und Reicheftrage, Gellier's Sof. Ein Posten Cophadecken à Stud 271 2 Ngr., sowie eine Partie Stoff.

Jacken à Stud 11/12 Thaler, empfiehlt Alban Heinricks, Markt, Rathhausgewölbe Rr. 14.

SLUB Wir führen Wissen.